



**Motion von Manuel Brandenburg
betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränken-
der Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion
vom 14. September 2021**

Kantonsrat Manuel Brandenburg, Zug, hat am 14. September 2021 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Kantonsrat beauftragt, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, wonach die Bundesversammlung sämtliche bestehenden freiheitseinschränkenden Corona-Massnahmen mit sofortiger Wirkung aufhebt.

Angesichts der Dringlichkeit der Materie und der immer lähmenderen, da andauernden Relativierung und Aufhebung der freiheitlichen Rechtsordnung in der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird beantragt, diese Motion dringlich zu behandeln und sofort erheblich zu erklären.

Begründung

1. Der Kantonsrat ist für die Einreichung von Standesinitiativen gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung ("BV") zuständig.
2. Seit mehr als eineinhalb Jahren regiert der Bundesrat im Ausnahmezustand an der Bundesversammlung und den Kantonsparlamenten vorbei. Dabei agiert er im Einklang mit den ihn oftmals in nicht-öffentlichen Kürzest-Vernehmlassungen unterstützenden Kantonsregierungen oder auch nur den Vorstehern von deren Konferenzen, welche letztere wiederum verfassungsrechtlich kaum oder gar nicht vorgesehen sind. Ausgeschaltet werden die Repräsentanten der gemäss unserer Bundesverfassung höchsten Gewalt im Staat, Volk und Stände (Art. 148 Abs. 1 BV), nämlich die Parlamente des Bundes und der Kantone.
3. Dies rechtsstaatliche Ärgernis ist nicht nur theoretischer Natur. In immer lähmenderer Weise werden die Menschen in der Schweiz mit Verboten und Vorschriften drangsaliert, die ihre natürlichen Freiheitsrechte aufheben und sie zunehmend ohnmächtig werden lassen. Neuerdings muss sich jeder mit einem Covid-Zertifikat ausweisen, selbst wenn er in eine Bibliothek gehen will, andernfalls ist ihm dies verwehrt.
4. Die sich beinahe jede Woche nach der Bundesratssitzung oder gar zwischendurch verändernden Freiheitseinschränkungen ohne saubere, demokratisch-parlamentarisch legitimierte gesetzliche Grundlage haben mittlerweile ein Unsicherheitsregime in der Schweiz eingeführt, welches als zunehmend beklemmend, für viele auch als verunsichernd und verängstigend bezeichnet werden kann. Diese neue Rechtsordnung gründet nicht auf demokratischer Gesetzgebung, Beständigkeit und Rechtssicherheit, sondern auf kurzlebigen Regierungsakten, Willkür, Unsicherheit und Einschüchterung. Cui bono, wem nützt es? An der Gefährlichkeit der Krankheit kann es nicht liegen.
5. Sollte die Bundesversammlung dieser Standesinitiative Folge geben, wird sie höflich gebeten, die Frist von zwei Jahren zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 111 Abs. 1 ParlG nicht auszureizen, sondern schnell zu handeln.